

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Biogasanlage westlich der B2“

Hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 26.02.2026 die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Biogasanlage westlich der B2“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

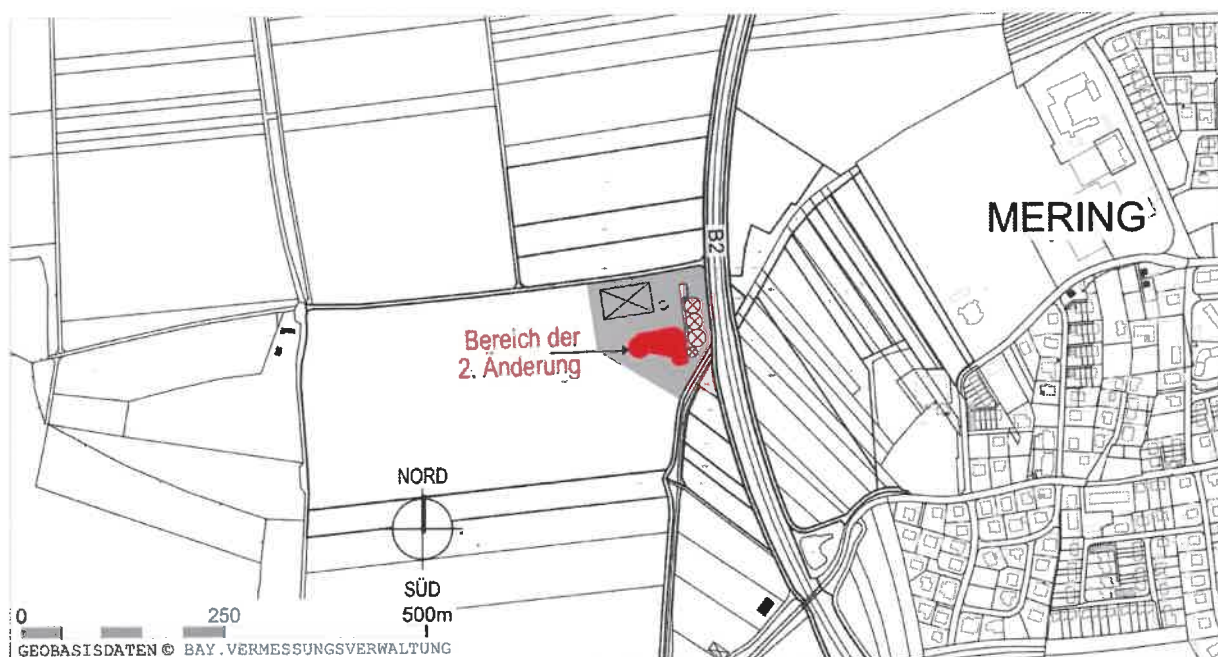


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Änderungsbereich, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In seiner Sitzung am 21.05.2026 hat der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan und textlichen Festsetzungen sowie
- Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 21.05.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom

vom 01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter:

<https://mering.de/info-service/bekanntmachungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

(<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im Rathaus Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per Mail an bauverwaltung@mering.bayern.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der des Marktes Mering oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde während der genannten Dienststunden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Biogasanlage westlich der B2“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar (teilweise in Form von Fachgutachten und Stellungnahmen):

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.04.2026: Hinweis auf die Nähe des Langweidgrabens und mögliche Überschemmungsrisiken, Hinweis auf mögliche hohe Grundwasserstände, Vorschlag für textliche und planzeichnerische Ergänzungen diesbezüglich, Angaben zu nicht vorhandenen Altlasten sowie zum vorsorgenden Bodenschutz

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 21.05.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter den oben angegebenen Internet-Adressen oder im Rahmen der Auslegung in der Marktgemeinde eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 26.05.2026
Markt Mering

L. Matthes

Matthes
Zweite Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 27.05.2026

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: